

Zd
713



QK.
307
L



QK.
307

v. Numm 7 (ii)

Z d
713



Christliche Leichpredigt/
Gehalten

Beñ der Begräbnis / des weiland Edlen /
Bestrengen vñ Ehrvesten Juncker

Friederichen von Wis-
mitz / Erbsassen vff Birckich / Christ
seliger gedechnis / welcher zu Naumburg den 1.
tag Julii, dieses 1613. Jahrs jämmerlich vñ freuentli-
cher weise / erstochen / vñ den 12. Julii zu Nebra in für-
nehmer Adelticher vñ Volckreicher Versammlung /
mit Christlichen Ceremonien zur Erden
bestattet worden /

Durch
DAVIDEM MEDERV M, Pfarrherrn zu
Nebra, vñ der Superintendentens Freyburg
Adjunctum.

Proverb. 28. v. 17.

Ein Mensch / der am Blut einer Seelen vn-
recht thut / der wird nicht erhalten / ob er auch
in die Delle führe.

Bedruckt zu Leipzig / bey Tobias Beyer :

Anno Christi 1613.



BIBLIOTHECA
ANATOLIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SAALE)





Der Edelen/ Viel Ehrentugend samen
vnd Gottliebenden Frawen/

BLANDINÆ

Von Nismitz / Gebornen von Hoym/
Widtwinn / vff Nebra, als der Frawen
en Muttern.

Vnd

Dem Bestrengen / Edelen / vnd Ehrenbesten Juncker

Georgen

Von Nismitz / Churf. Sächs. Rath vnd
Heuptmann der Empter Freyburg vnd Eckarts-
berga / des obern Hoffgerichts zu Leipzig / Asses-
sori, Auch der Churf. Landschulen zur Pforta In-
spectori, Vnd Erbsassen vff Nebra, vnd Pir-
ckich / Als Brüdern /

Des weiland Edelen / Bestrengen vnd Ehrenbesten
Juncker Friederichs von Nismitz / vff Pirckich / des in Chri-
sto selig entschlaffenen.

Meinen großgünstigen Fratern / Junckern / vnd mächtigen Förde-
rern / zu Ehren in druck verfertigt / Durch

Davidem Mederum, Pfarrern
zu Nebra.

A ij

Eingang



Eingang vor der Predigt.

Fr Geliebten vnd Andächtigen
in Christo / Dieweil vns Gott der All-
mächtige nach seinem vnerforschlichem
Rath vnd Willen / diesen heutigen Tag zu
einem öffentlichen Klage vnd Trauertage gema-
chet hat / in deme / der weiland Edele / Bestrenge /
vnd Ehrenveste Juncker Friederich von Nismis /
Erbsas vff Pirclich / Christseliger gedechtnis / vn-
verhoffter vnd erbermlicher weise / vmb sein Leben
gebracht worden / vnd diese ansehnliche / Adelige
vnd Christliche Versammlung darumb angestellt ist
vnd gehalten wird / dasz wir seiner seligen Ge-
strengeiten / den letzten Ehrendienst vnd Werck
Christlicher Liebe erzeigen / vnd den Körper zu sei-
nem Ruhebettlein bestatten sollen vnd wollen: So
ist zu förderst von nöthen / dasz wir den Mund des
Herrn / vnser Gottes / ersuchen / vnd sein heili-
ges Wort anhören / vnd betrachten / damit wir
wissen mögen / was wir von solchem vnd derglei-
chen Todesfellen halten vnd vrtheilen sollen.

Wollen demnach Gott den Vater / im Nah-
men Christi seines lieben Sohns / vmb die Gna-
de / hülffe vnd beystand des heiligen Geistes an-
ruffen / vnd mit einander aus wahrem Glau-
ben / sprechen ein heiliges Vater
vnser / etc.

Textus,

TEXTUS, Deut. 21.

Wenn man einen Erschlagenen
 findet im Lande / das dir der HErr
 dein Gott geben wird / ein zu nehmen /
 vnd liegt im Felde / vnd man nicht weis / wer in
 geschlagen hat / so sollen die Eltesten vnd Rich-
 ter hienaus gehen / vnd von dem Erschlagenen
 messen an die Städte die vmbher liegen / wel-
 che Stadt die nechste ist / derselben Eltesten sol-
 len eine junge Kuh von den Kindern nehmen /
 damit man nicht gearbeitet hat / noch am Joch
 gezogen hat / vnd sollen sie hienaus führen in
 einen kieselichten Grund / der weder gearbeitet /
 noch besäet ist / vnd daselbst im Grunde ihr den
 Hals abhawen.

Da sollen herzu kommen die Priester / die
 Kinder Levi / (denn der HErr dein Gott hat sie
 erwehlet / daß sie ihm dienen / vnd seinen Nah-
 men loben / vnd nach ihrem Munde sollen alle
 sachen / vnd alle schäden gehandelt werden) vnd
 alle Eltesten derselben Stadt sollen herzu tret-
 ten / zu dem Erschlagenen / vnd ihre Hände wa-
 schen vber die junge Kuh / der im Grunde der
 Hals abgehawen ist / vnd sollen antworten vnd

A iii sagen :

sagen: Unsere Hände haben diß Blut nicht vergossen / so habens auch unsere Augen nicht gesehen / Sey gnädig deinem Volcke Israel / das du / der HErr / erlöset hast / lege nicht das unschuldige Blut auff dein Volck Israel / so werden sie ober dem Blute versühnet seyn. Also solt du das unschuldige Blut von dir thun / das du thust / was recht ist / für den Augen des HErrn.

Eingang.

Beklagung
dieser vnser
gegenwertigen
Zeit

In dem HErrn / Es kan heutiges tages ein Christlicher Lehrer vnd anderer frommer Christ / der den zustand vnter vns Christen anschawet / vnd mit fleisz erwieget / wol mit dem heiligen Propheten Jeremia (zu dessen zeit es eben auch also zugangen / vnd darauß die Babylonische Gefengniß gefolget ist /) Klagen vnd sagen: Ach / dasz ich wasser gnug hette in meinem Håupte / vnd meine Augen Threnenquellen weren / dasz ich Tag vnd Nacht beweinen möchte / die Erschlagenen in meinem Volcke. Ach / dasz ich eine Herberge hette in der Wåsten / so wolte ich mein Volck verlassen / vnd von ihnen ziehen / denn es sind eitel Ehebrecher vnd ein frecher Hauße / sie schiessen mit ihren Zungen eitel Lügen / vnd keine Warheit /

heit /

heit/ vnd treibens mit gewalt im Lande/ vnd gehen von einer Boszheit zur andern / vnd achten mich nicht/ spricht der Herr. Es thut auch gemelter Prophet/ bald nach diesen Worten eine ernste Vermahnung / vnd spricht: Ein jeglicher hüte sich für seinem Freunde/ vnd trawe auch seinem Bruder nicht / denn ein Bruder vnterdrückt den andern / vnd ein Freund verräth den andern. Ein Freund teuschet den andern / vnd reden kein war wort / sie fleissigen sich drauff / wie einer den andern betriege / vnd ist ihnen leid / daß sie es nicht ärger machen können. Wie ein jeder selber bey gemelten Propheten am 9. Capitel hieruon weiters lesen kan.

Ist also zur selbigen zeit im Lande vnd vnter dem Volcke Juda/ sehr vbel zugegangen / weil viel tapfere Leute/ die billich zu beweinen vnd beklagen gewesen / schändlicher / mäuchlerischer / vnd freuentlicher weise hin vnd wider erschlagen / vnd umgebracht worden sind. So ist darneben Hurerey / Ehebrecherey / Frechheit / da man sich für niemand gescheuet / lügen vnd betriegen / gewaltsame Handlungen / Tyranney / vnd allerley Boszheit / da eine aus der andern entstanden / im vollen schwange gangen / hat keine Laster / Schande vnd Bubenstücke nicht mehr für vnrecht gehalten worden / also / daß kein Blutfreund / kein Nach-

bar /

Zu Jeremiae
Zeit vbel zu
gangen.

bar / vnd kein Bruder dem andern mehr sicher trawen können.

Das unsere Zeit nicht besser / sondern ja so arg.

Deutschland mit vielen unschuldigen Blute befleckt.

Schrecklicher Todesfall Juncker Friederichs von Nitzmiz.

Gott gefallen die Todesschläge sehr

Wer ist aber in dieser vnser gantzen Versammlung so blind vnd taub / der nicht täglich mit seinen Augen sehe / vnd mit seinen Ohren höre / das es zu dieser Zeit vnter vns Christen / die Wir Gottes Volck seyn wollen / auch also zugehe: Denn aller andern Laster / die wie eine Sündflut vnter vns eingerissen / dismals zu geschweigen / haben wir eine zeit hero erfahren / was für schreckliche Wurdthaten vnd Todtschläge seynd begangen / vnd vnser liebes Vaterland mit vnschuldigem Blute befleckt / vnd verunreiniget worden / da off die besten Freunde vnd nahe Verwandten vmb geringer beleidigung willen / vnter denen von Adel / vnd andern gemeinen Leuten / einander jämmerlich erstochen / vnd vmb das Leben gebracht haben.

Wie wir denn leider jetzunder dessen ein trawriges exempel vnd schrecklich Spectacul vor vnsern Augen haben / an dem weiland Edelen / Bestrengen / vnd Ehrnbesten Juncker Friederichen von Nitzmiz / Erbsassen vff Pirckich / vnsern lieben Junckern / Christeliger gedechtnis / welcher so vnuersehener vnd freuentlicher weise erstochen / vnd vmb sein junges Leben gebracht worden ist / wie am ende ferner solle vermeldet werden. Wie es aber Gott im Himmel gefallen / wenn es in einem Lande vnd vnter einem Volcke

also

also zugehe: Auch wessen man sich zu besorgen habe: Vnd wie alle Stände dem Zorn vnd straffen Gottes vorbeuhen sollen / das wird vns in dem jetzt verlesenen text klärlich zu erkennen gegeben. Denn aus demselben / als einem Göttlichen Besetze durch Moosen gegeben / vernemen wir / daß der gerechte Gott / der Gott des Lebens / auch die jenigen / so von andern vnschuldiger weise erwürget worden / gnawe achtung habe / auch daß die Obrigkeiten nach den Todtschlägern fleissig forschen / vnd ihnen widerumb ihr Recht thun / vnd das Leben nehmen sollen. Vnd daß denn jederman / wenn sich ein solcher fall zutregt / erschrecken / vnd Gott anrufen vnd bitten solle / daß er nicht ein gantz Land / Stadt oder Dorff wegen des vnschuldigen vergossenen Bluts mit seiner straffe heimsuchen wolle.

Der wegen wollen wir in dieser Reichpredigt aus gemeltem texte diese notwendige vnd nützliche Hauptfrage tractiren vnd betrachten / Nämlich:

Hauptfrage.

Wofür man den Todtschlag / so an einem Christenmenschen begangen ist / ansehen vnd halten / Vnd was alle Stende darbey thun sollen / damit Gottes Zorn versühnet / vnd desselben gerechte Straffen von Land vnd Leuten abgewendet werden mögen?

B

Erklärung

vbel / vnd
straffet sie /
so man ihn
nicht versü-
het.

Summa
des verlesenen
textes.

Quaestio
propositio-
nis.

Antithesis.
Die Todts-
schläge wer-
den von den
sichern Leu-
ten sehr ger-
inge geacht-
et.

Erklärung.

S viel nun diese fürgenommene Frage anbetrifft: Wofür man einen freuentlichen begangenen Todtschlag ansehen vnd halten solle? Sehet es damit/wie mit den andern grassirenden Sünden vnd Lastern / die von den rohen vnd sichern Weltkinderen gar geringe geachtet werden/darüber sie nur zu lachen / vnd einen schertz draus zu machen pflegen/Also auch allhier/Denn ob man schon erfahrt/dasß jetzt dieser/kald jener/hie einer/dort einer/vnredlicher weise erstochen / oder sonsten ermordet wird / so vernimmet man doch von wenigen / dasß sie darüber betrübt werden/vnd wegen solcher grossen vbelthat einen einigen Seufftzer zu Gotte thun / sondern man höret vielmehr sagen: Warumb ist er nicht hinweg gangen? were er nur nicht des orts gewesen / warumb hat er sich nicht gewehret: der Schelmen (salua reverentia) hat vrsache darzu gegeben / ist ihm recht geschehen / dasß man ihm das Hertz abgestochen hat / vnd was dergleichen leichtfertige reden mehr gefallen/da man denn auch den Entleibten vnter der Erden richtet vnd verdammet.

Confutatio
Was solche
sichere Leu-
te von sich
zu erkennen
geben.

Aber diese Leute geben mit solchen ihren Reden zu verstehen/dasß sie selbstn auch mörderische Gemühter haben/vnd einen Menschen/ja einen Christenmenschen/

sehen wie einen Hund achten / weil sie so gar nicht für
 einer solchen vbelthat erschrecken / noch mit ihrem Ne-
 hesten ein gebührliches mitleiden haben / da doch der H.
 Geist durch S. Paulum zum Römern am 12. Capi-
 tel gebeut: Weinet mit den Weinenden. Dagegen sa-
 get Syrach/capit. 28. Die sich freuen/wenn es den
 Frommen vbel gehet / werden im Stricke gefangen/
 das Hertzleid wird sie verzehren/ehe sie sterben. Denn
 solche harte vnd leichtfertige Leute / sind gröber als ein
 Ochse / Rube / vnd dergleichen Viehe / weil man vom
 Rindviehe weiß / wenn es in einem Holze / oder son-
 sten vff dem Felde einen todten Menschen findet / daß
 es hin vnd wieder läufft / brüllet vnd schreyet / vnd da-
 mit nicht alleine den Todten offenbaret / sondern auch
 den Breuel beklaget / so die Menschen an einander be-
 gangen haben / in dem sie einander todt geschlagen / oder
 doch verlassen haben / daß einer ohne hülffe auff dem
 Felde hat sterben müssen.

Wenn wir aber den gegenwertigen text Moyses
 der gebühr nach ansehen / vnd er wegen / so ist daraus of-
 fenbar / daß die hohe Majestät Gottes selbst / vnd die
 außzerwehlten H. Engel / ob eines Menschen freuelen
 Todtschlage zum höchsten betrübt werden. Denn dies-
 se zweene Puncten werden vns in demselben fürge-
 halten.

Der erste ist / Homicidii atrocitas , Die

B ij

gröffe

Ochsen vnd
 Rube sind
 mitleidens-
 der/denn et-
 liche Mens-
 schen.

Status.

Zwey stücke
 werden im
 verlesenem
 texte fürge-
 halten.

II.

Des Loos-
schlags grö-
ße vnd er-
schrecklig-
keit.

quo magis
cuiusmodi
mors

Johan. 8. v.
44.

Der Teuf-
fel stiftet
unter den
Christen
auch Mord-
thaten.

Augustinus
Conf. 1. 2. c.
5.

Gott beruf-
set die Per-
sonen aus
allen Stän-
den vber ei-
nen Erschla-
genen zus-
ammen.

grösse vnd wichtigkeit des Todtschlags / Was für eine
trotzige that derselbe sey? welchs aus diesen worten des
texts ab zu nehmen ist: Wenn man einen Erschla-
genen findet im Lande / das dir der Herr dein
Gott geben wird / einzunehmen / vnd lieget im
Felde / vnd man nicht weis / wer ihn geschlagen
hat / so sollen die Eltesten vnd Richter hinaus
gehen / etc. Denn aus diesen vnd folgenden worten
vernehmen wir / Erstlich / Was der Teuffel / der Vater
aller Lügen vnd Worts / nicht nur vnter den vngläu-
bigen Völkern / sondern auch vnter dem Volcke Got-
tes / wie damals die Israeliten waren / vnd an jetzo
wir Christen seyn / Zorn / Rachgier vnd Todtschlag
zustiffen pflege / vnd dasz nicht auff eine / sondern man-
cherley weise / wie täglich erfahren wird / vnd wie in
der erklerung des fünfften Gebots : Du solt nicht
tödtten / erinnert vnd berichtet werden. Darnach ge-
ben vns angeregte wort auch zu erkennen / Was der
Todtschlag für eine schreckliche / abscheuliche vnd schwe-
re Sünde sey / dieweil Gott mit diesem seinem Gesetze
vber einen Erschlagenen / die Personen in allen Stän-
den die Richter vnd ihre Eltesten oder Schöpffen / die
Priester oder Kinder Levi / vnd die Bürger vnd
Rathsherren aus der nechst gelegenen Stadt / zusam-
men ruffen / zu bedencken / Was für eine grosse Sün-
de vnd Vbelthat mit dem freuelen Worde begangen

sey. In summa/ Wir sehen den Menschlichen Todtschlag an wo wir wollen/ so ist er doch ein grosser gewusel vnd verdamluchs Paster: 1. Ratione Dei, Gottes halben / welcher nicht alleine im 5. Gebote ernstlichen verboten hat/ Keinen Menschen unschuldiger/ freuenlicher vnd unrechtmessiger weise umb sein Leben zu bringen / sondern hat auch durch alle Bücher Moysis solch Verbot widerholet/ vnd solche Missethat zu straffen gedräwet/ wie zu sehen ist/ Genes. 4. v. 11 9. v. 5. Exod. 21. v. 12, 22. v. 3. Levit. 24. v. 17. Deut. 19. v. 12. 13. Wenn nun solchem seinem Verbot zu wider gehandelt wird/ so wird Er verachtet / vnd sein Wort gering geschätzt / Er wird hoch betrübt / erzürnet / vnd Land vnd Leute mit seiner straffen heim zu suchen/ verursacht. Denn es ist der Mensch anfangs zum Ebenbilde Gottes erschaffen / vnd vom Sohne Gottes zu demselben wider erlöset / auch dem H. Geiste darzu vernewert worden. Wer nun einen Christen Menschen erschlägt / der zuschlägt vnd verwüstet an ihm das Bilde Gottes / nach welchem Er mit Leib vnd Seel geschaffen/ erlöset/ vnd geheiligt ist/ Denn ob wol ein solcher die Seel vnd Geist nicht tödtet / so verwüstet er doch derselben Wohnung vnd organum, den Leib. Daher denn Gott / Gen. 9. den Todtschlag verboten / vnd für sich selbst / vnd durch die Obrigkeit zu straffen/ gedräwet hat / weil der Mensch zu Gottes Bilde ge-

II

Umb 4. vrsachen willen ist der Todtschlag erschrecklich
1.
Gottes wegen.

Wer einen Menschen todtschlägt/ der verderbt Gottes Bilde.

macht worden. Sie bedencke nun ein jeder / wie disz
 Gotte gefallen könne: Bedencke / so du eines Königs/
 Fürsten / oder andern grossen Herrenz Bilde zerhie-
 best / zerstechst / oder sonst verunehrest / ob dir ein sol-
 cher freuel würde geschenckt werden? Solte denn Gott
 stille sitzen / wenn du ihm sein Bildnis verderbest: mit
 nichten / Denn er sagt / Gen. 9. Ich wil ewres Leibs
 blut rächen / vnd wil des Menschen Leben rächen / an ei-
 nem jeglichen Menschen / als der sein Bruder ist. Vnd
 allhie in vnserm texte wird befohlen / Daß die Stad
 sampt ihren Einwohnern / so dem Erschlage-
 nen am nechsten ist / Gotte müsse versühnet
 werden / wo nicht / wolte Gott solch vnschuldig
 vergossen Blut an ihr rächen / vnd straffen.

I 1.
 Wegen des
 Entleibten.

2. Ratione occisi, Des Entleibten halben ist
 der Todtschlag für ein hohes Laster zu achten / Denn
 derselbe ist ein Mensch / vnd vnserz Geschlechts / ja ein
 Christen Mensch / welchen der Sohn Gottes mit ver-
 giessung seines Bluts / vnd darsetzung seines Leibs vnd
 Lebens erlöst / vnd der H. Geist in der Lauffe zum
 Kinde Gottes / wider geboren hat / der Gotte vnd den
 Menschen noch viel hette dienen / vnd nütze seyn können /
 welcher auch nicht alleine für seine Person erschlagen
 worden / sondern sind auch zugleich die Menschen er-
 schlagen / welche von ihm hetten können gezeuget vnd
 geboren werden / vnd ist vber das alles vnschuldiger
 weise

weise ermordet worden. Denn ob wol ein Entleibter vor Gotte solcher gestalt nicht vnschuldig ist / als ob er mit seinen Sünden den Todt nicht verdienet hette / (Denn auff solche weise kein Mensch vnschuldig ist) auch nicht der gestalt / als ob er nicht zum Hader vnd Mord vrsach gegeben / weil offte geschicht / dasz ein Mensch zu seinem Tode vrsach giebet / so ist doch ein solcher Todt darumb für vnschuldig zu halten / weil ihn der Mörder aus Zorn / Rachgier / vnd eigenthätiger weise / erstochen oder erschlagen hat / vnd der arme Mensch nicht mit Vrtheil vnd Recht / vnd von denen die es befugt gewesen / vmb einer öffentlichen Missethat willen / zum Tode verdampt worden. Denn alles Blut / so vergossen wird / nicht von der ordentlichen Obrigkeit / mit Vrtheil vnd Recht / welche von Gotte die gewalt vnd befehl hat / das Vnrechte auch am Leben der Menschen zu straffen / oder in einem ordentlichen Kriege / oder in einer Nothwehr / oder auch ohne gefehr ohne vorgehenden Hass vnd Zorn (Denn alle diese fälle hat Gott selbst in seinem Worte außgezogen /) das wird in der H. Schrift ein vnschuldig Blut genandt / so Gott selbst für sich vnd durch seines Reichs Amptleute / die Obrigkeit rächen vnd straffen wil / Wie in den Sprüchen Salomonis cap. 28. geschrieben stehet: Ein Mensch / der am Blut einer Seelen vnrecht thut / der wird nicht erhalten / ob er gleich in die Helle führe.

Vnd

Was vnschuldig Blut sey & Augustinus ad publ. & habetur 23. q. 5. de occidendis. Hieronym. in Ionam Prophet & habetur de poenit. dist. 23. q. 5. Miles. Gen 9 v. 5. Exod. 21. v. 12. Deut. 19. v. 45.

Und daß ein solcher freuentlicher Todtschläger auch die Kinder vnd Nachkommen erwürge / Das gibet Gott selber zu verstehen / da er Genes. 4. zu dem Bruder Mörder Cain sprach : Vox sanguinum fratris tui clamat ad me, è terra, das ist / Die Stimme der Geblüter deines Bruders / schreyet zu mir aus der Erden. Hat also Cain nicht nur Sangvinem, eines Menschen / sondern Sangvines, vieler Menschen blut vnschuldiger weise vergossen / welchs abschewlich zu erfahren ist. Darumb sich auch Iuvenalis, Satyr. 10. höchlich darüber verwundert / daß ein Mensch den andern vmba Leben bringen solle / vnd spricht : Es ist vnter den Schlangen eine grössere Einigkeit / weil diese bestia ihres Geschlechts verschonet. Wo hat auch ein starcker Löwe jemals dem andern sein Leben geraubet : Vnd wo hat ein Wildschwein das andere vmbgebracht.

III.
Des Todts
schlägers
halben.

3. Ist auch der Todtschlag schrecklich / Ratione Homicidæ, Des Todtschlägers halben / Denn zu deme / daß er sich von der Gemeinshaft Gottes der H. Engel vnd aller außgewählten Kinder Gottes absondert / vnd dagegen in die Gesellschaft des Teuffels sich er gibe / weil derselbe ein Lügner vnd Mörder ist / wie Christus bezeuget / Johan. 8. Vnd in der 1. Epistel Johannis / cap. 3. wird gesagt : Wer Sünde thut / der ist vom Teuffel / vnd der seinen Bruder nicht lieb hat :

So

cker Friederichen von Nitzmütz.

So bekömmet vnd behelt er ein böses Bewissen sein le-
benlang / das naget ihn / klagt ihn ohn vnterlas an / vnd
zeuget wider ihn: Er muß flüchtig werden / oder
kômpt der Obrigkeit in die Hände / denn wird er mit
grosser Schande vnd Spott gefenglich eingezogen: Er
wird vor das peinliche Halsgerichte gestellt / schrecklich
angeklagt / Zeter vber ihn geschreyen: Des Entleibten
Sanguis post mortem, zeuget wider ihn: Vnd
wird endlich in anschawung vieler Menschen / entwe-
der geköpffet oder vffs Rath gelegt. Welches aber
noch alles zu leiden were / wenn ein solcher nicht auch
ewig müste verdampft vnd verlohren werden / sonder-
lich / da er nicht ernste vnd warhafftige Busse thut.
Wie dann S. Paulus zum Galatern am 5. Capitel
Zorn vnd Wrod / neben andern Lastern / vnter die
Werck des Fleisches zehlet / vnd sagt von ihnen: Von
welchen ich euch zuuor gesagt / vnd sage noch zuuor /
dasz / die solches thun / werden das Reich Gottes nicht
erben. Damit auch Johannes stimmt / in der ersten
Epistel Cap. 3. Wer seinen Bruder hasset / der ist ein
Todschläger / vnd ihr wisset / dasz ein Todschläger hat
nicht das ewige Leben bey ihm bleibende.

4. Etzlichen / ist auch diese Sünde gros zu
schätzen / Ratione aliorum hominum, wegen an-
derer Leute / welche dadurch hoch betrübt / vnd in gros
Hertzenleid gebracht werden / sonderlich die Eltern /

E

Brüder

4
Wegen a
nderer Le
ute.

Brüder vnd Schwestern / ja die gantze Freundschaft / beyde des Entleibten / vnd Todtschlegers. Es wird der heilige Geist in vielen Christlichen Herzen / wegen einer solchen grossen Vbelthat / höchlich betrübt : So schickt Gott eine Landstraffe nach der andern in die Länder / da viel vnschuldiges Blut vergossen wird / sonderlich Kriege / dadurch viel Menschen vmbgebracht werden / Vborab / wenn die Obrigkeit in irem Ampt hinlessig ist / vnd nicht straffet / da kömpt Gott vnd straffet / vnd muß einer mit dem andern gehalten / Wie allhie im Texte zu erkennen gegeben ist / Weil die nechste Stadt sich Gott hat versühnen müssen / damit das vnschuldige Blut an ihren Einwohnern nicht gerochen würde. Darauß wir nun auch disz erkennen können / daß an vnserm lieben Junckern Friederichen eine hohe vnd trotzige Vbelthat begangen / daß an ihme ein vnschuldiges Blut vergossen worden sey / vnd daß der gerechte Gott solches vngerochen nicht werde bleiben lassen.

II.

Der ander Punct ist Homicidii expiatio, die Versühnung des Todtschlages / oder / wie man es angreifen müsse / wenn sich ein solcher Kieglicher Fall zutregt / damit Gott versühnet / vnd demselben Orte / auch den Leuten / so daselbsten wohnen / die Straffe nachgelassen werde / welche sonst / wo solche Versühnung

nung

nung nicht geschicht / endlichen zu Kommen pfleget.
 Das lehrt nun Gott selbst mit diesem seinem Gesetze/
 nicht alleine das Jüdische Volck / sondern auch vns
 vnd die gantze Christenheit. Vnd geschicht: 1 Per
 magistratus politici inquisitionem, durch die
 Nachforschung der weltlichen Obrigkeit / vnd getreue
 Verrichtung ihres Ampts. Dasz / wenn ein Todschlag
 geschicht / dieselbige nicht stille sitzen vnd warten solle /
 bisz ein Kläger komme / vnd Klage / dasz ihme sein
 Freund von deme vnd deme sey umbgebracht worden /
 nach der bösen Juristen Regul: Wo kein Kläger ist /
 da ist auch kein Richter / welche allein in privatis &
 civilibus, in gemeinen Bürgerlichen Sachen / da
 von der Obrigkeit nichts kundt ist / stat hat: Sondern
 ex officio, von ihres Ampts wegen / vnd an statt
 Gottes / sol sie sich des Erschlagenen annehmen / nach
 dem Thäter fleissig forschen / Vnkosten vnd Kund-
 schafft auffwenden / bisz er er grieffen werde / vnd sol
 ihme wieder / durch Urtheil vnd Recht / das Leben ne-
 men. Denn wie ein Prediger / so er die öffentlichen
 Lasterhaften Menschen / mit Gottes Wort nicht
 straffet / sich frembder Sünden theilhaftig machet /
 1. Tim. 5. v. 20. 22. vnd Gott des gottlosen vnd ver-
 dampften Menschen Blut von seinen Händen fordern
 wil / Ezech. 33. v. 8. Also / wenn die Obrigkeit einen
 Todschläger lest lauffen / straffe ihn nicht nach gebühr /

Wie der
 Todschlag
 verführet
 werde / leh-
 ret Gott
 selbst.
 Was die
 Obrigkeit
 zu thun
 schuldig
 sey.

Straffe.

Wie eine
Stadt des
unschuld-
gen Bluts
etlicher
massen
schuldig
werde.

1.

2.

oder advocirt ihme selbst/oder bestellet aus den ihri-
gen jemand/der dem Mörder beystehen/vnd seine böse
Sache vnd Mordthat beschöner solle / so ist es eben so
viel/ als hette sie den Todschlag selbst gethan/ weil
sie sich durch hinlessige Verrichtung ihres Ampts/ des-
selben theilhaftig machet. Wie in vnserm Texte sol-
ches erfordert wird/ darinnen ein sonderbarer Casus
oder Fall beschrieben ist/ daß/ wenn einer vff dem Fel-
de erschlagen werde/ vnd niemand wisse/ wer der Thä-
ter sey/ auch kein Bluträcher oder Kläger vorhanden:
So wird der Obrigkeit geboten / des Enleibten sich
anzunemen/ Dann die Richter vnd Eltesten/
oder Schöpffen sollen hinaus gehen / vnd von
dem Erschlagenen an / vff die umliegende
Städte messen/ welche Stadt nun die nechste
sey / die solle mit dem Erschlagenen zu thun be-
kommen. Wie vnd welcher gestalt? Erstlich/ weil
vermutlich/ der Thäter wohne daselbsten/oder sey da-
hin zur Herberge kommen/ oder es habe jemand wiss-
sens vmb den begangenen Mord/ auff daß es die Rich-
ter daselbst erkündigen/ vnd die Straffe gebrauchen
möchten. Darnach/ weil dieselbe Stadt/sonderlich die
Obersten/ welche allhie die Eltesten genandt werden/
sich des Todschlags etlicher massen schuldig gemacht/
in deme sie ihre Grentze vnd Strassen nicht sicher ge-
halten.

halten. Und denn / weil Gott das vergossene unschuldige Menschenblut / an Land vnd Leuten selbst zu straffen gedräwet hat / sonderlich der Mörder feld vnd Acker verflucht / Gen. 4. v. 11. 12. 13. Wie denn Gott klärlichen sagt / Gen. 9. Wer Menschenblut vergeust / des Blut soll wider durch Menschen (die Obrigkeit) vergossen werden. Und Deuter. 19. Da jemand seinen Nächsten aus hasz vnd im zorn umbgebracht / ob er schon in eine Freystadt fliehen würde / hat Gott der Obrigkeit mit grossen ernst geboten / denselben aus der Freystadt zu nehmen / vnd wider zu töten / vnd sagt : Deine Augen sollen sein nicht verschonen / vnd solt das unschuldige Blut aus Israel thun / dasz dir wolgehe. Und am ende vnser Texts spricht Er : Also solt du das unschuldige Blut von dir thun / dasz du thust was recht ist für den Augen des HERN. Denn es sage der Christliche Lehrer Augustinus, Conf. lib. 3. c. 8. Flagitia, que sunt contra naturā ubiq; ac semper detestanda atq; punienda sunt. Wie wir vom Könige Salomone lesen im 1. Buch der Könige am 2. capit. Dasz er des Ioabs / der doch seines Vatern Feldhauptmann gewesen / nit verschonet / sondern in der Stifftshütten ihn vom Altar lassen reissen / vnd daselbsten tödten / Und zeigt der König die ursache an / Der HERR bezahle ihm sein

Ex mpe
des Könige
Salomonis
der den
Mörder
Joab richten
lassen.

Die Heyden haben
die Todtschläger
auch am Leben gestrafft

Blut auff seinen Kopff / dasz er zweene Männer erschlagen hat / die gerechter vnd besser waren / denn Er / vnd hat sie erwürget mit dem Schwert / zur Friedenszeit / dasz mein Vater David nichts drum wuste / nemlich Abner / den Sohn Ner / den Feldhauptmann ober Israel / vnd Amasa / den Sohn Jether / den Feldhauptmann ober Juda / dasz ihr Blut bezahlet werde auff den Kopff Joab / vnd seines Samens ewiglich / Aber David vnd sein Same / sein Haus vnd sein Stulffriede habe ewiglich von dem HERN. Welches auch von dem weisen Regenten vnter den Heyden geschehen / so den Todtschlag freuentlicher weise begangen / nicht vngestraft gelassen haben. Wie wir in Sophocle lesen / Dasz der Tyrannus Oedipus ein Mandat an alle seine Vnterthanen habe ergehen lassen / Dasz / wer gesehen oder gehört / von weme Lajus Labdacides were erschlagen worden / oder von weme der Mörder were gehauet vnd beherberget worden / der solte es anzeigen / ihm solte ein guts Beschenck werden / Vnd setzt der fromme Regent darzu : Vobisque omnia ista, ut exequamini, committo, mea causa, & Dei & hujus terre, das ist / Dieses alles / dasz ihr es außrichtet / befehle ich Euch ernstlich / vnd das von meiner / Gottes vnd dieses Landes wegen / Daraus ab zunemen / dasz er verstanden / wenn eine solche freuentliche

che

che Mordthat / wie sie an Lajo Labducide begangen /
 nicht gestrafft werde / so werde der Obrigkeit die Sünde
 zu gerechnet / Es liege auch Gotte seine Ehre daran /
 weil Er ein gerechter Gott ist / vnd denn müsse es ein
 ganzes Land entgelten. Daher hat (wie Euripides
 meldet) Tyndarus die jenigen Richter hart gestrafft /
 welche Geld zur straffe genommen / vnd die Todtschlä-
 ger lauffen lassen. In summa / Es ist vnter den Hey-
 den der Todtschlag für ein solch hochsträfflich laster ge-
 halten worden / dasz auch der weise Mann Solon den
 Aetheniensern ein Gesetz gegeben / auch die Waffen /
 Eisen / Stein / Holtz / etc. damit einer entleibet wor-
 den / zu verdammen. Aber wie gehet es zu vnser zeit /
 vnter vns Christen zu: Ach / Ach / es gehet dasz es besser
 töchte. Es werden ja die grausamste vnd erschrecklich-
 ste Todtschläge vnd Mordthaten begangen / aber der ge-
 bühr nach von den Obrigkeiten nicht gestrafft / deren
 sich in Kurtzer zeit vnter denen von Adel vnd andern
 sehr viel zu getragen haben. Da nu einer schon in ver-
 hafft kömmet / so wircket er sich doch mit Helde wider
 losz / oder bekömmet einen verkehrten vnd geldsüchtis-
 gen Juristen / der bringt die sache zum proceß / vnd endo-
 lich den Entleibten (wie vnschuldig er auch erschlagen
 worden) gar in vergesz / oder geschehen für dem Mörder
 bey dem Landesfürsten / der Vorbitter so viel / dasz er

Zu vnser
 zeit werden
 die Todts-
 schläger we-
 nig gestraft.

widerumb



Historia
von eines
Fürsten Se-
cretario, der
ein Todes-
schläger ge-
wesen.

widerumb Landeshulde oder sicherung des Lebens er-
langt / darauff er sich offte wenig bessert / sondern wol
ärger wird / Wie man von eines Fürsten Secretario
meldet / daß er einen Todschlag verbracht / aber weil
er seinem Herrn sonst ein nützlicher Mann gewesen /
so sey ihm das Leben geschenckt / vnd Gnade bewiesen
worden / Aber nicht lange hernach / hat er widerumb
einen enleibet / vnd seiner vorigen vbelthat / vnd seines
Herrn Gnade vergessen. Als er nun gefänglich ein-
gezogen / vnd ihm für gehalten worden / sein Fürst
vnd Herr wüste ihm keine Gnade mehr zu erzeigen /
sondern müste ihm sein Rcht thun lassen / dieweil er
ihrer zweene vmbgebracht / darauff er geantwortet / Er
wüste nicht mehr als von einem / dem ersten / den an-
dern aber hette der Fürst erwürget / aus der vrsachen /
wann derselbe ihm wegen des ersten Worde sein Rcht
thun lassen / so were der ander am Leben blieben / nun
dieser aber auch erschlagen / habe solchs der Fürst gethan.
Wie sich denn auch in warheit also verhält / daß die G-
brigkeit / wenn sie nicht straffet / sich des Todschlages
schuldig macht. Darumb sollen alle / denen von Got-
te der Gewalt vnd die Gerichte gegeben / vnd vertrauet
worden / Keinen freuelen Todschlag vngestrafte las-
sen / Denn straffen sie / so thun sie Gott einen wolgefal-
len / helfen ihn versühnen / vnd erlangen / daß die straf-

fen abgewendet werden / die sonst den Hirten mit
den Schaffen zu treffen pflegen.

Zum andern / Wird der Todschlag auch verfüh-
net Per innocentiae testificationem, Darb war
haffte bezeugung der Unschuld / dasz man sich vor Got-
te vnd der Obrigkeit unschuldig darstelle / Wie allhie
befohlen wird / Dasz die Eltesten der Stadt / die dem
Erschlagenen die nechste gewesen / zu dem Erschlage-
nen cretten / vnd ihre Hände ober die junge Ruhe oder
das Versühnopffer waschen / vnd sagen sollen: Unsere
Hände haben diß Blut nicht vergossen / so ha-
bens auch unsere Augen nicht gesehen. Diese
Eltesten sind gewesen / der Rath oder Obersten dersel-
ben Stadt / welche zuvor die ganze Gemeine vor sich
beruffen / dieselbe ober diesem fall fleissig befragt / vnd
hernach an statt der ganzen Bürgerschaft / solche be-
zeugung der Unschuld gethan haben. Denn wenn an
einem ort niemand ist / so den Todschlag begangen /
auch nicht darzu ursache gegeben / gerachten vnd gehol-
fen / oder den Mord gesehen / dem Mörder / dasz er dar-
von kommen / keine beförderung gethan / vnd also ganz
unschuldig ist: So wil auch Gott desselben ortes mit
der straffe verschonen / Wie dort Genes. 18. Abraham
zu Gotte saget: Das sey ferne von dir / (G E R R) dasz
du das thust / vnd tödest den Gerechten mit dem Gott-
losen / dasz der Gerechte sey gleich wie der Gottlose das

2.
Wie man
sich des
Todschlags
unschuldig
machen solle

sey ferne von dir / Der du aller Welt Richter bist / du wirst nicht also richten.

Was die
Priester das
bey thun sol-
len / nemlich
die Leute
vff das ver-
sühnopffer
Christiweis-
sen.

Zum dritten / Geschicht die Versöhnung / Per sacerdotis sacrificium, durch das Opfer des Priesters / welches ein Versühnopffer seyn muß. Wie abermals allhie geboten worden / Daß man eine junge Kuh / die in kein Joch kommen / in einem kieseligten Grunde schlachten / vnd durch die Priester / derer Ampt diß gewesen / Gotte zum Versühnopffer auffopffern solte / So würden die Einwohner obgemelter Stadt / vber dem vergossenen vnschuldigen Blute / Gotte wieder versühnet / vnd die straffe abgewendet werden / Vnd hat solchs alles seine sonderbare bedeutung gehabt / Wenn daß es eine Kuh vnd kein Farren / gewesen / sondern eine junge Kuh / welche zur vermehrung ihres Geschlechtes dienstlich gewesen / hat aber mit gewalt sterben müssen / hat bedeutet / daß der erschlagene Mensch seines theils das Menschliche Geschlecht auch hette vermehren können / sey aber durch den gewaltsamen angelegten Todt dran verhindert worden. Also hat diß auch seine vrsache / daß sie eine solche seyn müssen / welche in keinem Joch gezogen / oder gearbeitet hat / anzuzeigen / Daß nunmehr auch dem erwürgeten Menschen alle werck seines Beruffs / damit er Gotte vnd dem Nächsten hette dienen können / abgestriekt worden. Also der kieseligte Grund / dahin

man

man nichts hat säen können / bedeut des Entleibten Ge-
schlechts verderben / vnd daß Gott auch den Erdbodem
verfluchen / vnd unfruchtbar machen wolle. Darumb
hat man ihr den Kopff müssen abhawen / vnd sie ihr
Blut vergiessen: anzuzeigen / Daß der Entleibte un-
schuldig sein Blut vergossen / vnd daß man dem Tod-
schläger den Kopff wider abhawen / vnd sein Blut ver-
giessen solte / Laut des befehls Gottes / Genes. 9. Wer
Menschen Blut vergeußt / des Blut soll wieder durch
Menschen vergossen werden. Was haben aber die Pries-
ter / die Kinder Levi darbey thun müssen: R. Auff
daß sie Gotte die Ruhe opfferten / vnd Ihn mit solchen
Opffer versühneten / Wie das ihr Ampt gewesen / dar-
zu sie vom HERN erwelet worden / daß sie neben leh-
ren vnd predigen / Ihn loben vnd dancken / auch die opf-
fer verrichten solten. Vnd geschicht noch / wenn die
Lehrer die Leute auff Christi Opffer weisen.

Es ist aber dieses / wie auch alle andere Versühno-
opffer des Alten Testaments / ein Vorbilde des Ein-
gen Versühnopffers Jesu Christi / des Sohns Gottes
gewesen / welcher sich selbst auff dem Altar des Creu-
tzes / auffgeopfert / vnd damit seinem Himlischen Va-
ter dem gantzen Menschlichem Geschlechte wieder ver-
sühnet / Aller Menschen Sünden getilget / die ewigen
Sündenstraffen auffgehoben / vnd dagegen allen / die
sich dieses Hochqueiligen Opffers mit wahrem Glau-

Genes. 4. v
12.

Die Vers-
sühnopffer
des Alten
Testaments
sind ein Vor-
bilde auff
Christi Vers-
sühnopffer
gewesen.

ben vnd hertzlichem Vertrauen trösten / vnschuld vnd
Gerechtigkeit vor Gotte dem H. Geiste / vnd das ewige
selige Leben erworben. Wie der Apostel an die Ebre-
er capit. 9. sagt: So der Ochsen vnd Böcke Blut / vnd
die Asche von der Kuh gesprengt / heiligt die Vnsrei-
nen zur Leiblichen Reinigkeit: Wie viel mehr wird
das Blut Christi / der sich selbst ohne Wandel durch den
H. Geist Gotte geopffert / vnser Gewissen reinigen von
den todten Wercken / zu dienen dem lebendigen Gotte.

Alle sollen
Gott vmb
abwendung
der straffen
anrufen.

Zum vierdten vnd letzten gehört auch zur Versü-
nung / *Ardens & ex fide proficiscens depreca-
tio*, Ein ernstes vñ wendes Gebet oder Vorbitte / so
aus dem Glauben herkömpt. Denn / wenn ein Christ
ermordet wird / soll jederman zu Gotte seuffzen / vnd
beten / daß er nicht vns andern solche grosse Vbelthat os-
der das vnschuldige Blut zu rechnen / vnd vns deszwe-
gen straffen wolle. Wie die Eltesten oder die des
Raths / in der nechsten Stadt haben thun / vnd sagen
müssen: Sey gnädig deinem Volck Israel / das
du / der H. Err / erlöset hast / lege nicht das vn-
schuldige Blut auff dein Volck Israel. Was sie
zu der zeit Israel genant / das ist jetzunder die Chri-
stenheit / die der Sohn Gottes erlöset / vnd Ihme zu sei-
nem Volcke vnd Eigenthumb gemacht hat / daß der-
selbe kein vnschuldig Blut zu gerechnet / oder einer mit
dem andern gestrafft werden möge. Daraus nu ab-

zunemen /

zunehmen / so andere beten sollen / die am Worte vns
schuldig / dasz solche vielmehr der Todschlag zu thun
schuldig sey.

Ist nun disz die Summa alles dessen so Ich ge-
sagt habe: Dasz der Todschlag / so ein Mensch an dem
andern / aus Bos / Zorn / Freuel vnd vorsetzlicher wei-
se / ohne Gottes Befehl / begehet / eine schändliche vnd ab-
scheuliche Sünde wider das fünffte Gebot Gottes sey /
damit Gott zum höchsten erzürnet / vnd der Todschlag
ger zeitlicher vnd ewiger straffen schuldig wird / vnd
dessen auch andere Leute entgelten müssen / Es sey denn /
dasz auff ob gemelte weise Gott wieder versühnet / vnd
vmb Christi willen vergebung solcher Sünden / vnd
nachlassung der straffen erlangt werde.

Nutz vnd gebrauch in gemein.

Disz sollen wir vns nun allesampt nachfolgender
gestalt nütze machen:

Zur Warnung / alle vnd jede Christen / dasz sie
an ihrem Nächsten / sonderlich an ihren Mit Christen /
keinen Wort begehen / weder heimlich noch öffentlich /
weder mit gewalt / noch lüsten / auff keine weise noch
weg / auch nicht Ursache darzu geben / dasz jemand vmb
sein Leben komme / niemand darzu stercken oder beho-
stand leisten / sondern vielmehr nach allen ihren Kräfte
ten wehren vnd hindern / damit des Nächsten verles-

Conclusio
summaria.
Definitio
oder Bes-
schreibung
des Todes-
schlags.

1.
Todschlag
soll von al-
len Christen
erwöllich ver-
mieden wer-
den.

tzung an seinem Leibe vnd Leben verhütet werde / vnd soll auch ein jeder seinen eigenen affecten stewarten / damit dieselben nicht ins Verck brechen / vnd eine solche schreckliche that begeben. Denn wir haben gehört / daß es ein solch Laster sey / dadurch der gerechte Gott erzürnet / die Engel im Himmel betrübet / andere Leute hoch bekümmert / vnd nicht alleine die Körper / sondern auch Land vnd Leute gestrafft werden.

Sonderlich
von jungen
Leuten.

Insonderheit / sollen junge Leute / junge Gesellen / sie seyn vom Adel oder nicht / sich nicht zu aller leichtfertigen Gesellschafft halten / nicht in allen Sackcken liegen / noch Schertzreden vnd Stockerey mit jederman treiben / noch auch sich bald zu Hader vnd Schlägerey bewegen lassen / die weil draus wenig gutes zu folgen pflegt / Ja vielfältig erfahren wird / daß gross Unglück daraus entstehe / Denn wie man sagt : Wer sich vnter die Kleyen mischt / den fressen die Säw.

2.
Trost / daß
nicht alle
Erschlagene
verdampft
werden.

Es ist auch ein gewisser trost allhier begriffen / Daß man drum nicht an eines jeden ewiger Seligkeit verzagen solle / der vnuersehener vnd freuentlicher weise erstochen oder erschlagen wird. Denn weil sich Gott mit diesem seinem Gesetze der Entleibten annimmt / vnd wil / daß ihr Blut soll gerochen werden / so ist gewiß / daß ihr viel / so solcher gestalt ihr Leben enden / die ewige Himmelefreude erlangen / vnd selig werden.

werden. Ja / sprichst du: Ihr viel geben Ursache zur
Schlägerey vnd ihrem Todtschlage / so betet man auch
nicht wenn ein solcher Tumult entstehet / sondern wird
von einem theil so wol geflucht / vnd Gottes Name ges
miszbraucht / als vom andern / vnd kommet mancher in
Brimm vnd Zorn vmb das Leben / Was ist von dieser
Seligkeit zu halten: Allhier soll man drey ding in
acht nemen / Erstlich / des Entleibten vorgehendes Le
ben / ob er ein Christ / vnd sich als einen Christen / mit
anhörung der Predigten Göttliches Worts / vnd ges
brauch der S. Absolution / vnd Abendmals Christi /
bezeuget / ob er fleissig gebetet / seinen Beruff außge
richtet / vnd sich auch in seinem Leben / wie ein Christ
verhalten habe / oder / da er etwa gestrauchelt vnd ges
ündigt get / ob ers ihme habe wider leid seyn lassen / vnd
Gott vmb vergebung gebeten. Denn es ist kein Mensch /
sagt Salomon im 1. Reg. 8. der nicht sündigt. Wann
disz an einem Christen richtig / so ist zu schliessen / dasz
er auch an seinem Ende vnd in der grossen gefahr seines
Leibs vnd Lebens Gottes nicht vergessen habe / vnd da
im zorn etwas Menschliches mit vnter gelauffen / wird
Gott solchs nicht ihme zur Verdammnisz zu gerechnet /
sondern aus Gnaden vergeben haben. Darnach ist zu
sehen / auff die Wort vnd Heberde / die ein solcher / so die
tödliche verletzung empfangen / von sich vnd an sich hö
ren

ren

ren vnd sehen lassen. Denn ob wol ein solcher in der Todesangst schon mit Worten sein Hertz nicht offhabren kan / hebe aber seine augen gen Himmel / seuffzet / hebe die Hände empor / vnd was dergleichen Zeichen seyn mögen. So sollen wir nicht zweiffeln / Er habe sein Hertz zu Gott gerichtet / ihn vmb Gnade / vergebung der Sünden / vnd das ewige Leben angeruffen / denn solches alles Werckzeichen der wahren Busse vnd des Glaubens sind / vnd wil der gnädige Gott eines solchen armen Sünders einigen seuffzen nicht verstoßen / sondern gnädig erhören. Zum dritten / ist sonderlich bey einem solchem fall zu bedencen / Wie gros die Barmhertzigkeit Gottes sey / wie weit sie sich erstrecke. Was auch der Herr Christus / der Sohn Gottes / zu thun versprochen / so sich vnser angenommen / vnd für vns gestorben ist / da wir noch seine Feinde waren. Vnd dasz der H. Geist sein Ampt vnd Werck / bey einem solchen hochgeängstigten Gewissen nicht verläugnen werde / vnd sollen vielmehr dahin schliessen / Dasz die hochgelobte Dreyfaltigkeit / einen solchen Christen Menschen auch in der letzten stunde / erleuchten / bekehren / den Glauben erwecken / gerecht machen / trösten / vnd ihm die ewige Seligkeit mittheilen werde / Denn dasz wir wolten die Gnade Gottes des Vaters / die Vorbitte des Sohns / vnd die Gnadenwirckung des H. Geistes in zweiffel stellen / oder gar verläugnen.

Rom. 5. 8.

Letzli ch /

Lezlich / Haben wir auch diese Lehren in unsere
 Herzen zu schliessen. 1. Wir alle in gemein / wofür
 wir den Priesterlichen Scand / die Lehrer vnd Pres-
 diget des Wortes Gottes / vnd ihr Ampt ansehen sollen /
 Nemlich / daß sie Gott selbstem erwehlet / vnd in disz
 Ampt verordnet habe / Warzu? 1. Daß sie ihme die-
 nen. 2. Seinen Namen loben. 3. Daß das Volck
 Gottes auff ihren Mund / oder auff das Wort / so aus
 ihrem Munde gehet / achtung geben solle / alle sachen
 nach demselben zu handeln / vnd die schäden / so das
 Volck hat / vnd ihnen Gottes Diener zeigen / erkens-
 nen / vnd bey Christo da wider hülffe vnd rettung such-
 en. Darumb man / wenn sie Sünde vnd Laster straf-
 fen / nicht sagen solle / Was hat mir der Pfaff zu gebie-
 ten / 20. Sie sind Christi Diener vnd Haushalter
 ober Gottes Geheimnis. 1. Cor. 4. Sie sind Bots-
 schaffen Gottes. 2. Cor. 5. Wer sie höret / der höret
 Christum selbstem. Matth. 10. Darumb vermanet
 der Apostel an die Ebreer capit. 13. Gehorchet ewern
 Lehrern / 20. Insonderheit aber sol die Christliche
 Obrigkeit ein wachendes Auge auff die Todtschläger
 haben / damit sie wider gestrafft werden / Thun sie das
 wol gut / wo nicht / wehe ihnen / denn das vergossene vn-
 schuldige Blut / wird ihnen zu gerechnet / welches ihnen
 auch ihr Gewissen dermal eins / also drücken wird / daß
 sie lieber wolten / der höchste Berg lege auff jnen / Aber
 dauon gnug.

3.
 Ampt der
 Kirchenleh-
 rer / wofür
 es zu halten.

Obrigkeit
 sol ihr Ampt
 fleißig aufs-
 richten.

Applicatio
specialis

Familia.

Pater.

Mater.

Als nu insonderheit den Weiland Ede-
len / Gestrengen vnd Ehrenvesten Jun-
cker Friedrichen von Nismitz / Erbsassen vff
Pirckich / seliger gedechtnisz / anbetrifft /
ist jederman bewust / dasz Er aus den zweyen Ade-
lichen / fürnehmen vnd vhralten Geschlechten / de-
ren von Nismitz vnd Doymen herkommen vnd
bürtig gewesen. Sein lieber Vater / seliger auch
ein löblicher vnd fürnehmer vom Adel (welchem
wir vor 8. Jahren / 6. Monaten vnd 2. tagen das
geleite zu seinem Ruhebettlein hieher an diese stete
auch gegeben) Dat geheissen Christophorus von
Nismitz / so in die 37. jahr Erbsasz vff Nebra gewes-
sen. Die Fraw Mutter heist Blandina, eine gebor-
ne von Doymen / welche der Gott alles trosts / in
diesem ihren grossen Hertzenleide / mit seinem
H. Geiste vnd Worte / so wol auch ihren freund-
lichen lieben vnd noch lebenden Sohn / Juncker
Georgen von Nismitz / Churfürstl. Sächs. Rath vnd
Deuptmann der Empter Freyburg vnd Eckarts-
berga / des öbern Hoffgerichts zu Leipzig Asses-
sorn vnd Inspectorn Churf. Landschulen zur Pfor-
ta / trösten / stercken / vnd sie allerseits / sampt ihren
Adelichen vnd löblichen Freundschaften / bey ge-
fundem Leibe vnd langem Leben / den armen Un-
terthanen vnd menniglichen zum besten / (bevor-
ab / weil nunmehr der Nismitzsche Stamm vff
Nebra vff dem Herrn Deuptmanne erstgemelt /
vnd seiner G. lieben Kindern / beruhet) erhalten /
segnen vnd vermehren.

cker Friederichen von Nitzmits.

33.

Es ist aber Juncker Friederich seliger geboren worden/im Jahr nach Christi Geburt 1581. im Monat Oaobri, da er auch bald nach seiner natürlichen Geburt durch das hochwürdige Sacrament der D. Tauffe dem D. Herrn Christo incorporirt/vnd vom D. Geiste zum Reich Gottes widergeboren/vnd Fridericus genant worden ist. Als Er aber zum gebrauch seiner vernunft oder verstande kommen/ ist Er von seinen lieben Eltern zum Gebet/Catechismo, Gottesfurcht/Zucht vnd Tugenden angewiesen/vnd wol gezogen/sonderlich aber zu den Studiis gehalten worden/da ime denn gelehrte Praeceptores vorgesetzt/ die allen fleis bey ime angewendet haben/deren noch zweene/welche anjetzo Pastores der Kirchen Christi sind / im Leben verhanden / vnd diesem ihren gewesenen lieben Discipulo das geleite zu seiner Grabbestattung mit grossen schmerz ihrer Gemüther/gegeben haben.

Tempus n.
civilitatis.

Infantia.

Educatio.

Adolescentia.

Da aber dieser junge von Adel nunmehr erwachsen/ hat ihn der Vater seliger nicht alleine Anno 1599. da etliche Reichsfürsten wieder den Spanischen Admiranten Kriegsvolck ins Land zu Gulich geschickt/mit vier Pferden außgerüstet/vnd fort geschickt/auch bald drauff an den Churfürstlichen Sechsischen Hoff nach Dresden gethan/daselbst Hoffmores, Adelige Sitten / vnd Ritterspiel zu sehen/vnd lernen/sondern ihn auch endlich in frembde Nationes vnd Lender/darzu er denn grosse lust vnd begierde gehabt / auch vor

¶ ij

dessen

dessen gerne fort gezogen were/wenn sein Bruder der Herr Hauptmann / nicht auch etliche iahr schon auffer Landes gewest/vnd der Vater seliger sie beyde zugleich hette von sich lassen wollen sonderlich in Franckreich verschickt/da er auch etliche iahr / bisz nach des Vaters seligen absterben verblieben/viel gesehen vnd erfahren/vnd die Französische Sprache fertig gelernet hat.

Officium &
dignitas.

Als ihme aber nach des Vaters s. tode in der Erbtheilung das Haus Pirckich / sampt zweyen Dörffern/vnd andern zugehörungen / zum theile worden/hat er sich nicht alleine der Vnterthanen/wie einem Christlichen Erbherrn vnd Obrigkeit gebühret/trewlich angenommen/vnd jedermann die Iusticiam, oder Recht / vnd Gerechtigkeit widerfahren lassen: sondern hat auch seine Hausz- haltung nützlich angestellt/vnd ein guter Hausz- vater worden.

Religio &
pietas.

Er ist vnser warhafften/ Euangelischen vnd Christlichen Lutherischen Religion von gantzem Hertzen zugethan gewesen/dagegen falsche Lehr gehasset/auch alle reine Lehrer/ so in irem Ampte fleissig/ geliebt vnd geehret/vnd was er inen guts thun können/ das hat er gerne gethan/ wie ich vnd andere/denen er nach dem erlittenen Brandschaden trewlich außgeholfen / ihme dessen allhier in dieser Welt/vnd dort vor Christo zeugniß geben können/vnd wollen. Wann er daheimen vnd wol auff gewesen/hat er keine Predigt versenmet / sondern dieselben allhier zu Nebra, es habe
gleich

gleich geregnet / oder geschneiet / fleißig besucht /
vnd sich auch frembde Geste daran nicht hindern
lassen / wie er auch al' hier bey vns gebeichtet vnd
communiciret hat / daheimen aber alle Morgen
vnd Abend fleißig gebetet / wie seine Betbüchlein
aufzweisen / auch die Bibel / Postill / vnd andere
nützliche Bücher fleißig durchlesen / vnd sonder-
lich lust zu den Historien gehabt / vnd dieselbe in
Frantzösischer vnd Deutscher Sprachen gelesen /
Was er auch zu seiner Kirchen / vnd dero selben
Daw / zu alten Koda verehrt / vnd wie er ime auch
daselbsten seine Gestüle zurichten lassen / das weis
ihme der Pfarrer des orts zeugniß zu geben.

Was sein Leben vnd Wandel anlanget / ist er
ein ehrlicher / aufrichtiger Edelmann gewesen /
getrewes Hertzens / vnd was er zugesagt hat / das
hat er auch gehalten / sein Gesinde / die Arbeiter /
Handwerckslente / Kremer vnd Kaufflente / vnd
mit weme er sonst gehandelt / hat er ehrlich bez-
ahlt / vnd sonst ein gut Hausregiment gefüh-
ret. Doch hat er auch seine Menschliche Sünden /
Fehl vnd Gebrechen gehabt / darzu er offft durch
andere angereitzt worden / welche wir aber mit
dem Mantel Christlicher Liebe zu decken / vnd in
die tieffe des Meers werffen wollen / weil er selb-
sten dieselben niemals gebilligt / recht geheissen /
noch verthediget / sondern viel mehr in der Reich-
te mit grosser New bekant hat. Vnd ist kein zweif-
fel / wenn er noch lenger hette im Leben bleiben
sollen / er würde viel abgestellt / vnd ein fürnehmer
Mann worden seyn.

Vita & mo-
res.Infirmitas
humana.

Vitæ exitus
tragicus.

Es hat aber der hochweis̄ GOTT / in dessen
Hand aller Menschen Thun vnd Leben siehet / vñ
ber diesen Juncckern / aus was Ursachen können
wir (die wir nicht allen Rath vnd Willen Gottes
in solchen fellen wissen) nicht anzeigen / verhenget /
daß er plötzlich vnd vnuersehens vmb sein Leben
kommen ist. Denn den 1. Tag Julii / am Abend
Mariæ Demnsuchung / zwischen 2. vnd 3. vhr nach
Mittage / als er zur Naumburg zum Jahrmarckte
gewesen / in dem Gasthoffe zu den drey weissen
Schwanen / vnd niemand von den seinen vmb in
gewesen / hat sich zu getragen / daß er in eine an-
dere Stuben kommen / darinnen etliche Studen-
ten von Jhna / die auch vom Adel gewesen / gefes-
sen / vnd einen Singer (mit vnd bey welchem der
Teuffel sein Spiel gehabt / vnd angefangen) bey
sich gehabt / welchen Junccker Friederich auch
mit ihme zu gehen / angesprochen / vnd begehrt /
der ihme aber von den Studenten abgeschlagen
worden / als er aber deswegen weiter angehal-
ten / sind sie darüber mit Worten gegen einander
gewachsen / vnd weil sich derselben einer etwas
vnbescheiden gegen ihme bezeiget / ist es endlichen
auch zum Schlegeln kommen / vnd weil der andern
acht gewesen / die ihre Rappier bey sich gehabt /
Junccker Friederich aber gar alleine / vnd darzu
anfangs bald wehrlos worden / haben sie mit den
Rappiren auff ihn gestochen / dauon er zweene sti-
che / deren der eine tödtlich gewesen / empfangen
hat. Ob er nun wol hinweg gebracht / vnd noch

eine

eine kurtze zeit gelebt / auch ein Prediger des ortes /
 so wol auch ein Balbirer zu ihme beruffen wor-
 den / ist doch das geblüt / als ihme die Kleider ge-
 öffnet / mit grosser vngestümigkeit von ime ge-
 schossen / daher er von allen Leibstreffen kommen
 ist. Vnd ob er wol auff des Predigers zureden
 vnd einsprechen nicht hat antwort geben können /
 so wollen wir doch nicht zweiffeln / weil er densel-
 ben fleissig angesehen / vnd damit sein auffmer-
 cken zu erkennen geben / auch geseufftzt / vnd die
 Dende (welches er mattigkeit halben nicht ver-
 mocht) auffheben wollen / er werde es alles wol
 verstanden / vnd zu Hertzen gezogen / auch der D.
 Geist in seinem Hertzen seine Gnadenwirckung
 gehabt / er Kew vnd Leid vber seine Sünde getra-
 gen / sich der Barmhertzigkeit Gottes vnd des
 Verdiensts Christi mit Glauben getröstet / vnd als
 so vergebung aller seiner Sünden / vnd die ewige
 Seligkeit eriangt haben / wie er denn mit zweyen
 Seufftzern im 34. jahr seines alters seinen Geist
 auffgeben hat.

Dessen Leib der gnädige Gott / durch Chri-
 stum seinen lieben Sohn / am jüngsten Tage /
 sampt allen außerselten Kindern Gottes vnd
 vns / zur ewigen Himmelsfreude aufferwe-
 cken wolle / welcher gelobt vnd gepreiset
 sey von nu an bis in alle Ewigkeit /
 Amen.

Votum

Ad

AD TVM V L V M

*Illustriss, strenui, generosi & nobilissimi
Viri-Juuenis*

**FRIDERICI ANIS-
MITZ, IN PIRCKIO, HEROIS**
fortissimi die Iulii Cæsaris, qui erat 1. Iulii,
Anno 1613, Numburgi miserè interfecti, 12.
huius mensis Nebræ sepulti.

*Testificande perpetuæ memoriæ & amoris
ergò faciebat*

Ioannes Homelius, olim defuncti Præceptor
jam Pastor in Flemigen, iuxta Scholam illu-
strem ad Salam.

Ergo jaces terris Friderice, ò nobile
stemma

Altera spes patriæ præsidiumq; domus?
Heu, qui Marte potens, diro nunc ense peremptus

Hicce jaces matris fratris & ante pedes?

Non anni vitam tibi, sed (proh) fata negarunt

Fata tuæ matri (proh) graviora nece.

Sic rosa, sic violæ, teneriq; papavera floris

Pulchraq; vix terris lilia nata cadunt.

Quis Deus hæc nobis (Deus ò) suspiria fecit?

Quis Deus (ah) Iuli Cæsaris atq; diem?

Lumina tolle modò Friderice & respice matris

Et lacrymas Fratris, lumina tolle semel?

Tollere

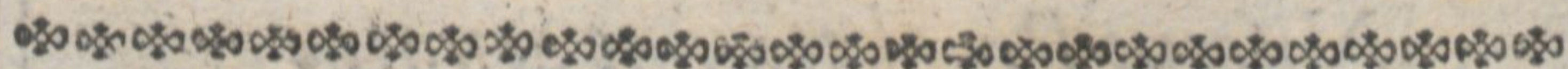
Tollere sed prohibet fors aspera non tamen illa
 Nunc oculos nostros vis gemibunda fugit.
 Nec mirum, dirum factum & mortis genus atrox
 Excudit hoc matris fratris & hoc lacrymas.
 Nam curruca necem pullorum plangit acerbam
 Turtur & extincto turture prole gemit.
 Vis movet in bratis animantibus insita luctum,
 Durius ac ferro cur homo pectus habet.
 Tolle vel è medio socialis vincula lecti,
 Aut odio carnem prosequar ipse meam.
 Tunc ego crediderim nihil esse in pectore matris
 Quod fructum thalami possit amare sui.
 Sed natura, negat, nescit generosa parentum
 Mens flammam in natos dissimulare suos.
 Sicut amat vivos, ita mœret acerbius horum
 Funera divulgata corpore parte suo
 Ac probat humano mœrorem in pectore talem
 Qui serit hæc animis spicula fixa Deus.
 Sic quoq; fleverunt patres sua pignora nostri
 Mosq; peregrinis gentibus iste fuit.
 Memnona sic Aurora parens, sic Livia Drusum
 Sic gemuit nati fata cruenta Thetis.
 V'rere vel cessent ignes, tunc deniq; credam
 Naturam & sese vincere posse aliquem.
 Sit tamen in gemitu modus inq; dolore. Ciêri
 Nec prece nec lacrymis ferrea fata queunt.
 Iliacæ Danaum deplorant Hæctora matres
 Et genetrix Hecube flebilis ipsa dolet.
 Ejulat amissis Pelopis soror anxia natis:
 Non Lycii potuit flectier ira Dei.

F

Mitigat

Mitigat ærumnas, & quædam est flere voluptas;
 Cor neq; post lachrimas tam grave sentis onus.
 Mortua flere tamen nimium non est secus, ac si
 Ire meo arbitrio non stata fata fleam.
 Ne redeat terris, Atropos cui stamina frangit
 Immotæ leges constituere Iovis.
 Occidit ante diem Fridericus ense peremptus,
 Sed qui nostra regit fata, volente Deo.
 Nam fati series jubet ut moriamur & isthac
 Nascitur humanum conditione genus.
 Illa potest equidem mors immatura videri
 Interea quantis tollitur ille malis?
 Quid præter lacrymas suspiria mille labores
 Nostraq; perpetuus quid nisi vita dolor?
 Quod nisi spes esset venientis prodita vitæ
 Non natum aut quod sum me nihil esse velim.
 Sed restare scio melioris gaudia vitæ
 Gaudia non illis digna putanda malis.
 Suavia ubi tristes vincunt oblivia casus
 Et passi humano qualia more sumus.
 Hæc modo cum capiat Fridericus gaudia noster
 Gaudia non ullis æquiparanda bonis;
 (In dubium ponas hoc non mœstissima mater,
 Nec frater, patriam possidet ille polo)
 Non genus hoc mortis perturbat pectora vestra,
 Decrevit sapiens constituitque Deus.
 Decrevit Dominus: careat successibus opto
 Quisquis ab eventu facta notanda putat.
 Induit is Christum sacra Baptismatis unda
 Accepit arrham salvificamq; fidem.

Ac licet interdum lapsus tamen usq; recurrit
 Ad Christum in vita, & mortis agone fide.
 Et quamvis corpus rapiat sub viscera terræ
 Mors putridum & fiat vermibus esca caro.
 Attamen ossa prius tumulis putrefacta resurgent,
 Quæ prius hæc oculis mortua visa tuis.
 Iungeturq; animæ Friderici ritè priori
 Corpus ad æternum clarificumq; decus.
 Hæc tu supplebis vitæ largitor & autor
 Supplebis I E S U, Spiritus alme dabis.



Parodia ad Odam ult. l. 2. Carm. Horat.
 ANIMA DEFUNCTI AD FRATREM
 MOESTISSIMUM.

Non luctuosâ, nec querulâ ferar
 Viâ beatus per superas plagas
 Hospes, neq; in terris morabor
 Longius, orbiculisq; major
 Mundum relinquam. Non ego pessimi
 Mirator orbis, non ego, quem gemis
 Dilecte mi frater, peribo,
 Nec putridâ retinebor urnâ.
 Iam jam superùm sedibus advehor,
 Felix & albo inscribor Olympico

2d 713
 QH
 Conciuis, immensosq; ducam,
 Siderea super arce soles.
 Iam flammeo velocior alite,
 Visam polorum, summa palatia,
 Cœliq; convexum, parens quò
 Latitiâ fruitur perenni.
 Me mater & primus pater omnium,
 Adamus exacte, sed & enthei
 Noscent Propheta, me Senatus.
 Noscet Apostolicus beatum.
 Absint inanes funere nœnia,
 Luctusq; tristes, & querimonia,
 Compesce plangorem, ac sepulcri
 Mitte super v acuum timorem.

Promotori ac benefactori suo συναλγών
faciebat

Ernestus Groschupfius, Past. Reinsd.

F I N I S.



ULB Halle

004 516 060



3





QK.
307



Vey



mitz
seliger
tag Iuli
cher
ne



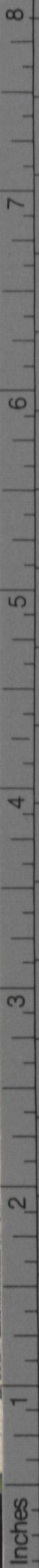
DAV



Ein
recht
in die



Se

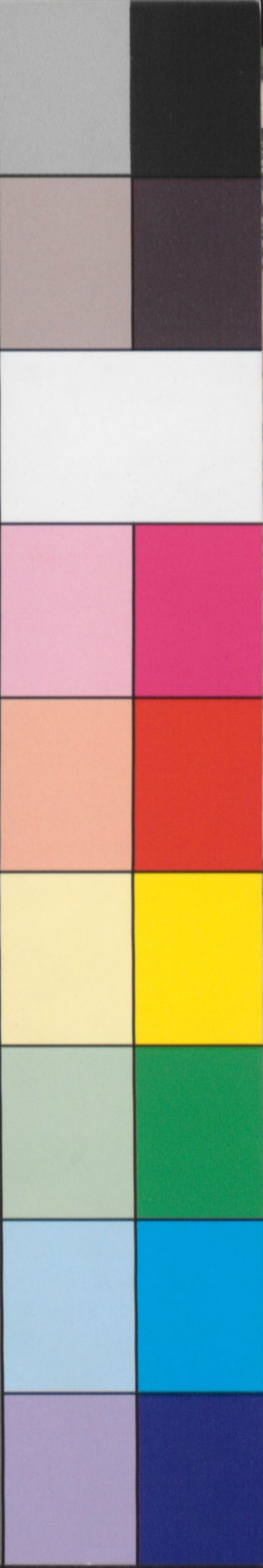


Kodak
LICENSED PRODUCT
Black

© The Tiffen Company, 2000

KODAK Color Control Patches

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black



Z d
713



Edlen/
er



Siß

Christ

g den 1.
renentli.
n für-
ng/



ern zu
g

len vn-
er auch

er:

